

GESUNDHEITSBERICHT

2018 – 2019



Landratsamt
Schwarzwald-Baar-Kreis
Gesundheitsamt

Impressum

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Gesundheitsamt
Herdstraße 4
78050 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07721-913-7190
Fax: 07721-913-8918
E-Mail: gesundheitsamt@lrasbk.de

Ansprechpartner*innen:
Herr Dr. Jochen Früh
Tel.: 07721-913-7188

Frau Irina Ebauer
Tel.: 07721-913-7184

Frau Ingrid Kunerth
Tel.: 07721-913-7192
Frau Tatjana Ritter
Tel.: 07721-913-7167

Herr Dr. Hatem Saleh
Tel.: 07721-913-7182

Herr Dr. John Paul Fobiwe
Tel.: 07721-913-7163

Frau Dr. Bettina Hergesell
Tel.: 07721-913-7195

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Sachgebiet Organisation und Verwaltung

2.1.1 Personalbestand

2.1.2 Kassenbericht

2.1.3 EDV

2.2 Sachgebiet Gutachterwesen (Amts- und Gerichtsärztlicher Dienst)

2.2.1 Amts- und gerichtsärztliche Begutachtungen

2.2.2 Laboruntersuchungen

2.3 Sachgebiet Infektionsschutz, Umwelthygiene und Beratung

2.3.1 Leichenschauscheine

2.3.2 Hygiene

2.3.3 Tuberkulose

2.3.4 Flüchtlingsuntersuchungen

2.3.5 Trink- und Badewasser

2.3.6 Sexuell übertragbare Krankheiten

2.3.7 Prostituiertenschutzgesetz

2.4 Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

2.4.1 Einschulungsuntersuchungen

2.4.2 Impfberatung

2.4.3 Qualitätssicherung und Vernetzung

2.4.4 Jugendzahnpflege

2.4.5 Masernschutzgesetz

2.5 Sachgebiet Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention

2.5.1 Gesundheitsnetzwerk

2.5.2 Internetauftritt des Gesundheitsnetzwerkes

2.5.3 Gesundheitsförderung und Prävention

2.5.4 Gesundheitsplanung/Gesundheitsberichterstattung

2.5.5 Psychosoziale Krebsberatungsstelle

2.5.6 Sturzprojekt „Pro Balance - Sicherer Halt bis ins hohe Alter“

1. Einführung

Der vorliegende Gesundheitsbericht fasst die Aufgaben und Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im Kreis für die Jahre 2018 und für 2019 zusammen.

Der Bericht ist aufgrund der Corona-Geschehnisse kurz und übersichtlich gestaltet. Wir möchten hiermit einen Überblick über die letzten zwei Jahre geben und beschränken den Bericht zwangsläufig auf die statistische Erfassung einiger unserer Aktivitäten, ohne sie ausführlich darzustellen. Sofern Sie als Leser*in den ein oder anderen Aspekt vermissen, die einem wichtig gewesen wären, möchten wir sie ermuntern, uns mit Verbesserungsvorschlägen oder konstruktiven Anmerkungen zu helfen, um unseren Tätigkeitsbericht noch besser, transparenter und verständlicher zu gestalten.

Wir hoffen, dass wir einen Überblick über die Tätigkeiten der letzten zwei Jahre geben und ein Schlaglicht auf unsere Arbeit werfen konnten. Durch die Corona-Geschehnisse im Frühjahr 2020 ist der Öffentliche Gesundheitsdienst in der Öffentlichkeit mehr und mehr in den Fokus gerückt.

Ihr Gesundheitsamt

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Sachgebiet Organisation und Verwaltung

2.1.1 Personalbestand

| | Soll-Ausstattung 2018 (Anzahl Stellen) | Ist-Ausstattung 2018 (Anzahl Stellen) | Soll-Ausstattung 2019 (Anzahl Stellen) | Ist-Ausstattung 2019 (Anzahl Stellen) |
|-----------------------------|---|--|---|--|
| Nichtärztliches Personal | 18,75 | 17,8 | 17,95 | 17,1 |
| Ärztliches Personal | 9,5 | 7,6 | 9,1 | 8,6 |

Ärztliches Personal:

Im ärztlichen Bereich konnte bis 2019 der Stellenplan mittelfristig besetzt werden. Aufgrund der personellen Veränderungen (Fluktuation, Verrentung, Pensionierung) in den nächsten Jahren kommt der ärztlichen Personalgewinnung und Personalqualifizierung ein hoher Stellenwert zu.

Im Jahr 2019 haben zwei Ärzte*innen eine Weiterbildung zum Facharzt für öffentlichen Gesundheitswesen begonnen.

Hygienekontrolleure:

Mit Zunahme der Aufgabenstellungen (Masernschutzgesetz, Prostituiertenschutzgesetz) hat sich auch der Bedarf an Hygienekontrolleuren erhöht. Dies konnte durch die Ausbildung eigener Mitarbeiter abgedeckt werden.

Zum 31.12.2019 hat das Gesundheitsamt 4,5 Soll-Stellen im Bereich der Hygienekontrolleure. Eine Kollegin befindet sich seit 2018 in Elternzeit und wird voraussichtlich im Herbst 2020 wiedereinsteigen.

Sozialmedizinische Assistentinnen:

Aufgrund der zum Teil langen Anfahrtswege zu den Kindergärten im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) wurden freiwerdende Stellenanteile auf eine sechste Sozialmedizinische Assistentin übertragen.

Im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat das Gesundheitsamt nun zum 31.12.2019 3,9 Stellen, die auf 8 Mitarbeiterinnen prozentual in Teilzeit verteilt sind.

Verwaltungsfachangestellten:

Zum 31.12.2019 hat das Gesundheitsamt 4,0 Ist-Stellen im Bereich der Verwaltung.

Neue Berufsgruppen, wie beispielweise Gesundheitswissenschaftler:

Eine Kollegin hat im Jahr 2019 die Freistellungsphase der Altersteilzeit begonnen. Nahtlos konnte der Stellenanteil mit einer Kollegin aus dem Bereich Gesundheitswissenschaften besetzt werden. Durch die Kooperation mit der Hochschule Furtwangen, finden im Frühjahr und Herbst eines Jahres Praxissemester in der Abteilung Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention statt.

2019 erfolgte ein Personalwechsel im Bereich der Selbsthilfekontaktstelle. Die langjährige Mitarbeiterin wurde zur Kreisbehindertenbeauftragten bestellt. Die Stelle konnte zeitnah wiederbesetzt werden.

2.1.2 Kassenbericht

| | 2018 | 2019 |
|----------------------|-------------|-------------|
| Gebühreneinnahmen | 68.553,75 € | 83.470,29 € |
| Gebührenmitteilungen | 16.223,25 € | 7.099,30 € |

2.1.3 EDV

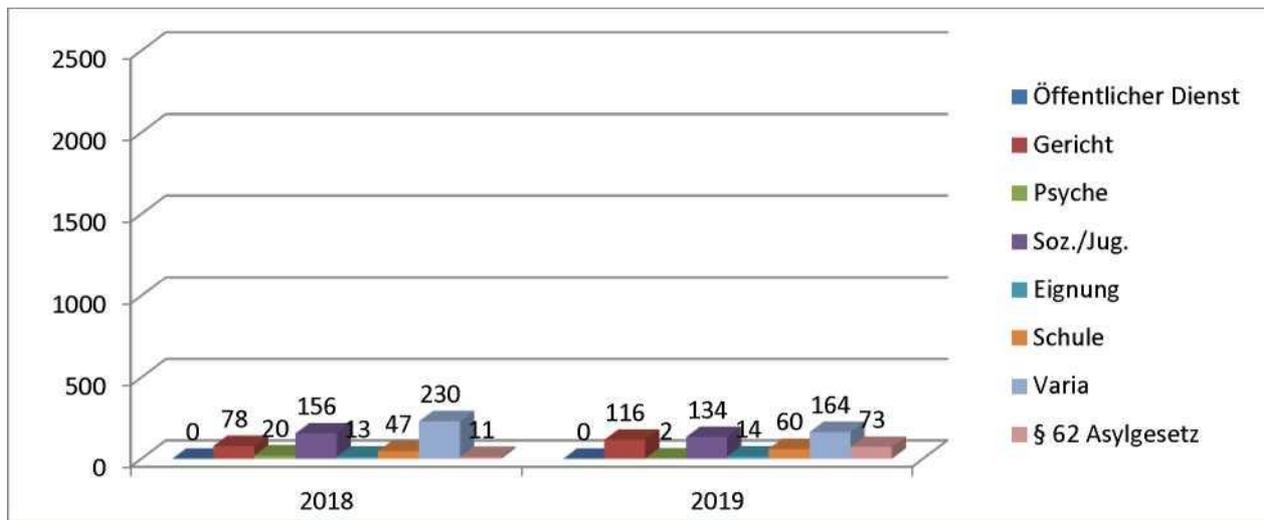
Im Gesundheitsamt werden seit Jahren die Fachprogramme Octoware, neuerdings im Bereich Infektionsschutz SurvNet eingesetzt. Es ist vorgesehen, diese Fachprogramme nun erstmals mit Enaio, dem landesweiten elektronischen Aktensystem, zu verknüpfen. Somit wird die Verfügbarkeit der Akten für die Mitarbeiter sicher und digital zu Verfügung gestellt. Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter langfristig mit der zukunftsorientierten Verwaltungsarbeit vertraut werden.

Des Weiteren erfolgte im Rahmen der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Mitarbeitende im Lebensmittelbereich, die elektronische Erfassung und Anmeldung durch ein Kartenlesegerät. Zum 01.01.2021 wird mit DEMIS ein neues Überwachungs- und Meldesystem für den Infektionsschutz bundesweit eingeführt, dass auf einer Cloud basiert. Durch die Nutzung des Vorgänger-Programmes SurvNet ist hier ein Teil der Einarbeitung bereits vorweggenommen worden.

2.2 Sachgebiet Gutachterwesen (Amts- und Gerichtsärztlicher Dienst)

2.2.1 Amts- und gerichtsärztliche Begutachtungen

Die Grafik zeigt für verschiedene Untersuchungsgruppen die Anzahl der Untersuchungen für die Jahre 2018 und 2019 im Vergleich:



Amts – und gerichtsärztliche Gutachten

- Öff.D.** Untersuchungen im öffentlichen Dienst (z.B. Verbeamtung, Dienstfähigkeit)
- Gericht** Gerichtsärztlicher Dienst (z.B. Betreuung, Vaterschaft, Haft-, Verhandlungsfähigkeit)
- Psyche** Untersuchungen von psychisch Kranken (z.B. Unterbringungen, Verwahrlosung)
- Soz./Jug.** Amtshilfe - für Sozial- und Jugendämter (z.B. Pflegebedürftigkeit, Erwerbsfähigkeit)
- Eignung** Eignungsuntersuchungen (z.B. Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Jagdschein)
- Schule** Schüleruntersuchungen (Untersuchungen Sportbefreiung, Fehltage ohne Einschulungsuntersuchungen und Zurückstellungen)
- Varia** Andere Untersuchungen (z.B. Prüfungsfähigkeit)
- § 62** Erstuntersuchung („Inaugenscheinnahme“) bei Asylbewerbern/Flüchtlingen

2.2.2 Laboruntersuchungen

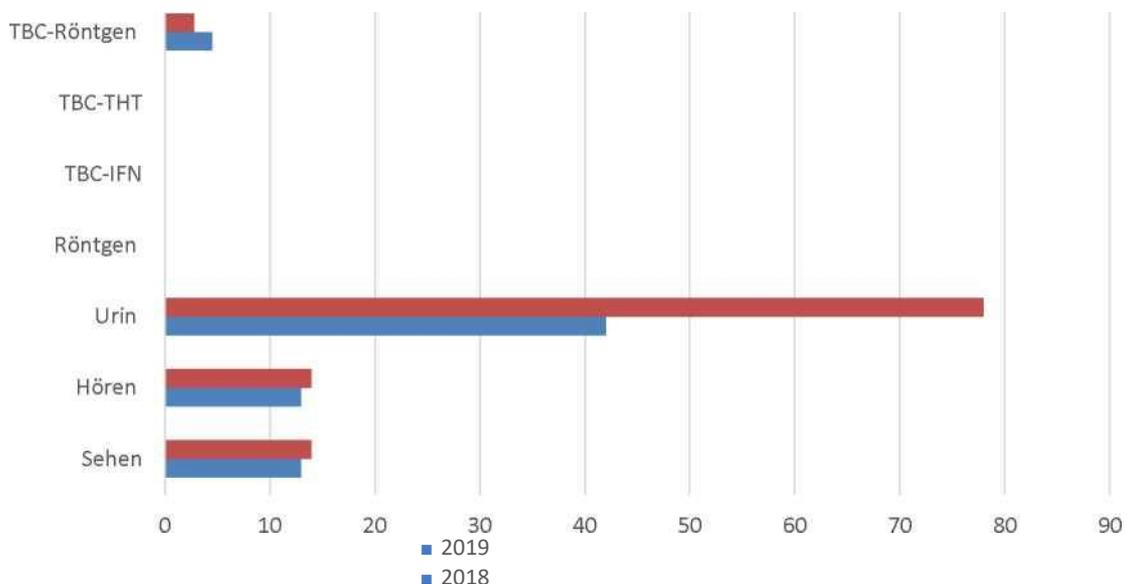
Für viele Gutachten sind ergänzende medizinische Untersuchungen notwendig, so z.B. Urinuntersuchungen oder Seh- und Hörtest. Bei Bedarf können sie auch als eigenständige Untersuchung erbracht werden. Spezialuntersuchungen wie Wangenabstriche, Blut-, Stuhl- und Sputumproben müssen an ein externes Labor (u. a. Landesgesundheitsamt Stuttgart; Labor Prof. Blessing Singen, Nationale Referenzzentren) zur endgültigen Bearbeitung verschickt werden. Seit 2013 werden Röntgenaufnahmen extern (Praxis Dres. Löffel oder Schwarzwald-Baar-Klinikum) durchgeführt. Tbc- Hautteste und Urinproben werden im Haus durchgeführt und befundet.

Die Anzahl der Laboruntersuchungen stellte sich in den vergangenen Jahren wie folgt dar:

| | 2018 | 2019 |
|----------------------------------|------|------|
| Sehen | 13 | 14 |
| Hören | 13 | 14 |
| Urin | 42 | 78 |
| Röntgen (Flüchtlinge) | 6 | 27 |
| Tbc-IFN | 136 | 76 |
| TBC-THT | 462 | 209 |
| TBC- Röntgen | 44 | 34 |

Seit dem Jahr 2017 sinkt die Zahl der Laboruntersuchungen durch den Wegfall der amtsärztlichen Gutachten an die Gutachtenstelle in Freiburg. Diese Laboruntersuchungen (Sehen, Hören, Urin) werden zum Teil durch Haus- und Fachärzte abgedeckt. Die erhöhte Zahl an Urinproben 2019 lässt sich durch die steigenden Gerichtsaufträge für mehrmalige zu wiederholende Drogenscreenings erklären.

Laboruntersuchungen



2.3 Sachgebiet Infektionsschutz, Umwelthygiene und Beratung

2.3.1 Leichenschauscheine

Laut Bestattungsverordnung gehört die Plausibilitätsüberprüfung und Archivierung der ärztlichen Angaben des vertraulichen Teils der Todesbescheinigungen zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Zur Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen zweiten Leichenschau konnte das Gesundheitsamt einen erfahrenen ehemaligen Amtsarzt beauftragen, so dass die Versorgung auf absehbare Zeit gesichert ist.

Die Zahlen der Todesfälle im Schwarzwald-Baar-Kreis in den Jahren 2018 und 2019 stellt sich wie folgt dar:
2018: 2.692 Todesfälle
2019: 2.724 Todesfälle

Da die Todesbescheinigungen handschriftlich ausgefertigt werden, sind zur Plausibilitätsprüfung aufwendige Telefonate erforderlich. Erst wenn alle Unklarheiten beseitigt sind, ist die elektronische Archivierung und Übermittlung an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg möglich.

2.3.2 Hygiene

Die Gesundheitsämter tragen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei. Sie nehmen die im Infektionsschutzgesetz vorgesehenen Aufgaben wahr. Insbesondere durch Aufklärung und Beratung sowie durch Aufdeckung und Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten wirken sie darauf hin, dass die Verbreitung übertragbarer Krankheiten verhindert wird.

Die Gesamtzahl der Meldungen nach §§ 6 (1) & 7 (1) Infektionsschutzgesetz (IfSG), die die Referenzdefinitionen erfüllten und vom Gesundheitsamt über das Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg an das Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt wurden, zeigte im Vergleich zu 2016 mit 961 Fälle eine gewisse Zunahme mit 1278 Meldungen in 2017 beziehungsweise 1972 Meldungen im Jahr 2018. Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung waren es bereits 1176 im Jahr 2019. Demensprechend mussten in beiden Jahren 2017 und 2018 mehr Meldungen bearbeitet werden.

Benachrichtigungen durch Gemeinschaftseinrichtungen mit Bezug zu § 34 (6) IfSG zeigten eine Zunahme an Meldungen mit Krätze. Die Zahl der Windpockenfälle stieg von 135 Fälle im Jahr 2017 zu 177 registrierten Windpockenfällen im Jahr 2018. Die seit 2016 vermehrte Meldung von Ektoparasiten wie Krätze und Läuse in Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) hält sich weiterhin auf hohem Niveau im Jahr 2018 bis 2019 und wir stehen daher hier in regelmäßiger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Einrichtungsleitungen.

Ein weiteres Augenmerk liegt an Windpockenausbrüche in Kindergarten sowie an Masernausbrüche an Schulen im Jahr 2018 und 2019. Die Windpockenimpfung sowie die Masernschutzimpfung sind daher weiterhin die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen. Durch die Masernausbrüche wurde dementsprechend mehr Masernfälle im Berichtszeitraum registriert. So zeigte sich eine ungefähr 700% Erhöhung der Fallzahl von jeweils null Fälle im Jahr 2016 und 2017 zu 3 Fälle in 2018 und 7 Fälle im Jahr 2019; eine Erkrankung welche in den letzten Jahren eigentlich zurückgedrängt werden konnte. In Baden-Württemberg lag die errechnete Inzidenz bei 0,91 Fälle pro 100.000 Einwohner und im Schwarzwald-Baar-Kreis bei 3,71 Fälle pro 100.000 Einwohner. Die Anzahl der Masernfälle bezogen auf die Einwohnerzahl (sog. Inzidenz) lag somit im 2019 vierfach höher als der Landesdurchschnitt.

Influenza- und Magendarminfektion

Die starke Zunahme an Meldungen zwischen 2017 und 2018 ist auch auf die ungewöhnlich schwere Influenza-Saison 2017/2018 zurückzuführen mit einer ungefähren Verdopplung der Influenzafallzahl von

463 Meldungen im Jahr 2017 auf 897 Meldungen im Jahr 2018. Weitere Erkrankungen die zu der starken Zunahme beigetragen haben sind Norovirus-Gastroenteritis mit Zunahme von 317 Fälle im Jahr 2017 auf 538 Fälle im Jahr 2018.

Zeckenübertragende Meningoenzephalitis

Im Jahr 2018 gab es eine leichte Zunahme der Frühsommer-Meningoenzephalitis-Fälle(FSME) oder durch Zecken übertragene Meningoenzephalitiden (Enzephalitis = Gehirnentzündung) mit insgesamt 6 registrierten Fällen. Die FSME-Impfung ist daher weiterhin im Schwarzwald-Baar-Kreis als Risikogebiet nach der STIKO-Richtlinien zu empfehlen. Der Schwarzwald-Baar-Kreis nimmt seit 2018 an der RKI- Studie „Intensivierte Surveillance der FSME (FSME-Studie)“ teil.

MRE-Netzwerk

2019 wurden Vorbereitungen zum Gründungstreffen des MRE-Netzwerks im Schwarzwald-Baar-Kreis getroffen. Das Gründungstreffen fand am 11.12.2019 statt. Das Netzwerk ist ein regionaler Zusammenschluss von multiprofessionellen Akteuren im Gesundheitswesen. Primäres Ziel ist die Zahl von Multiresistenter Erreger in Schwarzwald-Baar-Kreis zu erfassen und zu reduzieren. Darüber hinaus streben wir eine Verbesserung des Zuganges zu therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen für von MRE-betroffenen Patienten durch eine institutionsübergreifende Abstimmung mit allen Akutkrankenhäuser des Landkreises, Reha-Kliniken, Vertretern der Alten-und Pflegeheimen, und ambulanten Pflegeeinrichtungen, niedergelassenen Ärzten und Laboren, sowie zahlreichen privaten und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen im unserem Landkreis an.

Alten- und Pflegeheim Begehungen

Die behördlichen Begehungen in den Alten-/Pflegeheimen des Landkreises erfolgt gemeinsam mit der Heimaufsicht. Diese finden unangekündigt einmal jährlich in jedem Pflegeheim oder anlassbezogen statt. Die Vertreter des Gesundheitsamtes überwachen insbesondere die infektionshygienischen Aspekte gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Zudem wird der Umgang mit Arzneimitteln kontrolliert.

Auf Hygienemängel wird hingewiesen mit der Aufforderung diese zu beheben. Dessen Umsetzung wird bei kleineren Mängel am Folgejahr kontrolliert. Bei größeren Mängel werden die Einrichtungen nach Ermessen kurzfristig kontrolliert.

Krankenhausbegehungen

Die Krankenhäuser sind gemäß der Medizinischen Hygiene Verordnung (MedHygV BW) dazu verpflichtet, Fachpersonal zu beauftragen, welches Hygienestrategien für die jeweilige Einrichtung erarbeitet und deren Umsetzung gewährleistet.

Mit dem Schwarzwald-Baar-Klinikum und den Standorten Villingen-Schwenningen/Donaueschingen erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem klinikeigenen Hygienefachpersonal und mit dem vom Klinikum beauftragten Krankenhaushygieniker des Beratungszentrums für Hygiene. Die verschiedenen Abteilungen werden über das gesamte Jahr schrittweise begangen und auf Hygienemängel kontrolliert. Die Umsetzung der sich daraus

ergebenden Hygieneempfehlungen werden entsprechend nachverfolgt. Es werden auch die Hygienekonzepte nach § 23 IfSG z. B. in Sitzungen der Hygienekommission besprochen und mitbeurteilt. Bei den übrigen Kliniken des Schwarzwald-Baar-Kreises wurde damit begonnen, die Hygienekonzepte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu besprechen und die Hygienebegehungen durchzuführen. Hinzu kommen unangekündigte, anlassbezogene Begehungen.

Bauvorhaben im Gesundheitswesen

Während der Planung von Bau- oder Umbaumaßnahmen in Gesundheitseinrichtungen ist das Hinzuziehen von geschultem Hygienepersonal gemäß § 3 der Verordnung für Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV BW) erforderlich. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, das Gesundheitsamt über die geplanten Maßnahmen zu informieren und entsprechend Einblick zu gewähren. Erst nach einer Unbedenklichkeitsprüfung seitens des Gesundheitsamtes kann eine Baugenehmigung erteilt werden.

Hinzu kommt eine beratende Hilfestellung zur Raumplanung für Arztpraxen und Heilpraktikerpraxen.

Bordell Begehungen

Durch das in Kraft treten des Prostituiertenschutzgesetzes erfolgen anlassbezogene Hygienebegehungen der Bordelle bei Hinweisen auf Hygienemängel, oder im Zusammenhang mit den Begehungen des Ordnungsamtes der Stadt Villingen-Schwenningen.

Weitere Hygienebegehungen

Es werden Hygienebegehungen bei gewerblichen Dienstleistern welche invasive Tätigkeiten anbieten durchgeführt. Dies betrifft beispielsweise Podologen, Tätowierer und invasiv tätige Heilpraktiker, da durch die Verletzung der Haut Krankheitserreger in den Körper eingeführt werden können, die eine hygienische Arbeitsweise erforderlich machen.

2.3.3 Tuberkulose

Nach § 19 Infektionsschutzgesetz haben die Gesundheitsämter die Aufgabe, Beratungen und Untersuchungen anzubieten bzw. diese in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Einrichtungen sicherzustellen. Im Berichtszeitraum wurden 8 (2017) beziehungsweise 12 (2018) Tuberkulosefälle neu registriert. Dies entspricht weiterhin einer erhöhten Fallmeldung im Vergleich zu 2016 mit 10 Meldungen. Aktuell im Jahr 2019 sehen wir einen deutlichen Rückgang mit nur 6 neuen TB-Fällen. Dieser Trend ist landes- und bundesweit zu beobachten.

Für viele Betroffene und deren Kontaktpersonen ist die Diagnose Tuberkulose weiterhin ausgesprochen angstbesetzt, obwohl diese Infektionskrankheit in den allermeisten Fällen gut behandelt werden kann. Auch die Ausbreitungsgefahr wird häufig überschätzt.

Eine intensive Aufklärung und Beratung der Erkrankten und insbesondere der Kontaktpersonen ist in jedem Fall erforderlich. Auch werden die Personen, bei denen Intensität und/oder zeitliche Dauer des Kontaktes

zu einer Infektion geführt haben könnten, vorsorglich untersucht und bei erhöhtem Erkrankungsrisiko behandelt.

Da die meisten Probanden Schwierigkeiten haben die Behandlung in einem entsprechenden Lungenzentrum durchzuführen, wird die begonnene Behandlung nach § 19 Infektionsschutz durch das Gesundheitsamt weitergeführt. Entsprechend der Zunahme der Tuberkuloseerkrankungen hat sich auch die Zahl der Umgebungsuntersuchungen erhöht. Es wurden insgesamt 558 Personen im Jahr 2018 und 139 Personen im Jahr 2019 durch das Gesundheitsamt kontaktiert. Die Zahl der Umgebungsuntersuchungen stieg somit von insgesamt 249 in den zwei Jahren davor (2016/2017) auf insgesamt 807 in den Jahren 2018/2019.

2.3.4 Flüchtlingsuntersuchungen

Seit 2015 obliegt dem Gesundheitsamt die Erstuntersuchung (einschl. Röntgen) der bisher nicht in der Regel-Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untersuchten Flüchtlinge als Dienstaufgabe.

Für die Flüchtlinge wurde ein eigenes Untersuchungsprogramm mit röntgenologischen, labortechnischen und anamnestischen Untersuchungsmethoden entwickelt. Nach diesem Programm wurden bis Ende 2017 über 4.000 Flüchtlinge untersucht.

Im Jahre 2018 wurden 11 Flüchtlinge erstuntersucht und geröntgt, im Jahr 2019 73 Flüchtlinge. Das Land hat nach der Rückkehr der Flüchtlingszugänge die Erstaufnahme in der Erstaufnahmestelle in Heidelberg konzentriert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Untersuchung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor Aufnahme in eine Hilfeeinrichtung. In den Jahren 2018 - 2019 wurden 6 unbegleitete minderjährige Jugendliche (s. g. UMA's) durch das Gesundheitsamt untersucht. Für diesen Personenkreis wurde ein spezieller Untersuchungsumfang durchgeführt, da aufgrund des Alters und der langen Fluchtwege eine besondere, intensive Untersuchung notwendig war. Hinzu kam noch ein besonderes Augenmerk auf das Vorliegen parasitärer Erkrankungen.

2.3.5 Trink- und Badewasser

Dem Gesundheitsamt obliegt die Kontrolle der Bäder. Arbeitsgrundlage ist hier die DIN 19643.

Im Jahr 2018/2019 erfolgte die Durchführung von insgesamt 126 Kontrollen (2018: 68, 2019: 58)

- Kontrollen (Nachkontrollen bei zu beanstandenden Wasserbefunden in Badebecken)
- Überprüfungen (routinemäßige Überprüfung und Begehung öffentlicher Bäder)
- Beratungen (bei Sanierungen)

In den Jahren 2018 konnten 2.217 und 2019 1.992 Badewasserbefunde bearbeitet werden, die wir von den Badebetreibern zugesandt bekamen.

Von 2016 bis 2019 begleiteten wir die Planung, den Neubau und die Bauarbeiten des Naturbades Schönwald. Dies erforderte zahlreiche Begehungen vor Ort und Besprechungen mit allen Beteiligten. Das bestehende Freibad wurde dahingehend saniert, dass das Schwimmerbecken bestehen blieb, die Wasseraufbereitung jedoch biologisch erfolgt.

Das Naturbad sollte 2018 eröffnet werden, da die biologische Filterung jedoch noch im Aufbau und nicht vollständig funktionstüchtig war, musste die Eröffnung auf das Frühjahr 2019 verschoben werden.



Naturbad Schönwald vom 30.07.2018

2018/2019 wirkte das Gesundheitsamt bei der Entwurfsplanung des Hallenbades Minara in Bad Dürkheim mit und begleiteten auch fachtechnisch die Sanierung des Hallenbades.

Im September 2019 wurde das Hallen- und Freibad geschlossen, inzwischen ist es entkernt, mit den Sanierungsarbeiten wurde begonnen.

2018 wurden diverse Bäder im Landkreis (Furtwangen das Freibad Außenbecken, Vöhrenbach das Kinderplanschbecken, Blumberg das Kinderplanschbecken) saniert und in Betrieb genommen. Die Sanierungen sind fachtechnisch begleitet und vor der Eröffnung durch das Gesundheitsamt abgenommen worden.

Im Jahr 2017/2018 begleiteten wir die Sanierung des Hallenbades im Hotel Öschberghof Donaueschingen. Ein Außenbecken wurde neu gebaut sowie ein Innenbecken. Planung, technische Begleitung und Abnahme erfolgte dann im Jahr 2018.

Aufgrund mangelhafter Bedüsung und Umwälzung (Färbeversuch zeigte mangelhafte Durchfärbung an und erreichte nicht die Vorgaben der DIN 19643) wurde eine Nachsanierung durchgeführt, sodass das Becken dann schließlich 2018 eröffnet wurde.



Färbeversuch der Außenbeckens Öschberghof vom 07.06.2018

Im Juli 2019 wurde im Klosterweiher St. Georgen aufgrund einer massiven Veralgung im Randbereich, ein Teil-Badeverbot auf Empfehlung des Gesundheitsamtes ausgesprochen. Die Proben wurden auf Mikrobiologie und Cyanobakterien untersucht. Vorsorglich wurde von der Stadtverwaltung St. Georgen, ein Badeverbot im gesamten Badensee erlassen. Die Ergebnisse der Wasserproben waren unauffällig, sodass der See zum Baden zeitnah wieder freigegeben wurde.



Algenblüte im EU-Badegewässer Klosterweiher in St. Georgen

Natürliche Badegewässer

Im Schwarzwald-Baar-Kreis werden derzeit fünf Badegewässer gem. den EU-Richtlinien überprüft.

- | | |
|--|-----------------|
| • Naturfreibad Schonach | 5 Proben |
| • Klosterweiher St. Georgen | 10 Proben |
| • Riedsee Donaueschingen (Camping) | 10 Proben |
| • Kirnbergsee Bräunlingen (Camping) | 10 Proben |
| • Sunthausensee, Bad Dürnheim | 5 Proben |
| • Hüfinger Riedsee (FKK) wurde von uns seit 2014 (seit 2019 EU-Badegewässer) | 10-mal beprobt |
| • Linachtalsperre (kein EU-Badegewässer, vorübergehende Badeerlaubnis im Zusammenhang mit Veranstaltungen) | 4 Proben |
| • Kofenweiher, Hüfingen (2018 2x beprobt, (Seit 2019 EU-Badegewässer) | 9 Proben (2019) |

Vom Sozialministerium Baden-Württemberg wird jährlich in Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt (RP Stuttgart) die Badegewässerkarte Baden-Württemberg erstellt.

In der aktuellen Badegewässerkarte Baden-Württemberg 2018 und 2019 haben im Schwarzwald-BaarKreis alle Badegewässer "ausgezeichnete Qualität" mit Ausnahme des Sunthausener Sees. Dieser wurde mit „guter Qualität“ eingestuft.

Trinkwasser

Im Jahre 2018 wurden 15 Begehungen, im Jahr 2019 33 Begehungen von Eigenwasserversorgungen bzw. Vor-Ort-Beratungen der Betreiber durchgeführt. Der Untersuchungsumfang für z. T. mehrtägige Überprüfungen von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen umfasste:

2018: 9 Anlagen

2019: 9 Anlagen

In den Jahren 2018 konnten 1.500 und 2019 1.630 Trinkwasserbefunde bearbeitet werden, die wir von öffentlichen Wasserversorgern zugesandt bekamen.

Seit Herbst 2017 wird die Begutachtung und Beprobung von Hausinstallationen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit abgegeben wird, aufgrund der neuen Trinkwasserverordnung verstärkt wahrgenommen. Hiernach besteht eine Untersuchungspflicht auf Legionellen bei einer gewerblichen Tätigkeit, d.h. bei einer Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer Vermietung oder einer sonstigen selbständigen regelmäßig und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit.

Besonders in größeren Häusern mit weit verzweigtem Leitungsnetz ist relativ häufig eine Legionellenkontamination feststellbar. In diesen Fällen waren dann z.T. zeitaufwändige weitere Begehungen und Beratungen erforderlich. Die Folge dieser Feststellungen führte zu einem vermehrten Einbau von lokalen Desinfektionsanlagen und der Sanierung von Hausinstallationen.

Der Übermittlungsumfang positiver Legionellenbefunde im Trinkwassersystem bei gewerblicher und privater Vermietung umfasste:

895 eingehende Befunde 2018: davon 491 positive Legionellenbefunde

912 eingehende Befunde 2019: davon 394 positive Legionellenbefunde

Die Kliniken, Rehabilitations-Einrichtungen und Alten- und Pflegeheime werden im Rahmen der Trinkwasserverordnung engmaschig kontrolliert.

In Zusammenarbeit mit dem Chemischen Veterinär- und Untersuchungsamt Freiburg wurden amtliche Probeentnahmestellen durch uns eingerichtet und die Probeintervalle besprochen.

Eine Ausnahmesituation entstand im Sommer 2018 und 2019. Hier zeigte sich unerwarteter Weise eine anhaltende und ausgedehnte Kontamination des Schwenninger Leitungsnetzes mit coliformen Keimen. Diese Keime sind in der Regel nicht krankheitsverursachend, weisen aber auf die Verwundbarkeit des Systems hin. Vom Gesundheitsamt wurden daher Sanierungsmaßnahmen und Desinfektion mittels Chlorung sowie ein Abkochgebot empfohlen. Dadurch konnte innerhalb weniger Tage die Wasserqualität wiederhergestellt und die Abkochanordnung zurückgezogen werden.

Neue Trinkwasserverordnung

2019 wurde federführend durch das Amt für Wasser- und Bodenschutz eine Studie zur Wasserversorgung durch das Technologiezentrum Wasser durchgeführt. Anhand dieser Daten wurden die Wasserversorgungsanlagen nach der neuen Trinkwasserverordnung wie folgt eingestuft:

- zentrale Wasserwerke (A Anlagen)
- dezentrale kleine Wasserwerke (B Anlagen) bzw. Abgabe an Dritte
- Kleinanlagen zu Eigenwasserversorgung (C Anlagen)

Insbesondere die B Anlagen müssen nach § 19 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung durch das Gesundheitsamt überwacht werden.

In diesem Zusammenhang wurden 2018 386 Betreiber und 2019 308 Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen mit Abgabe von Trinkwasser an Dritte (Vermietung, Gaststätte etc.) bzw. mit Lebensmittelerzeugung landwirtschaftliche Milchbetriebe angeschrieben und angefordert, ihr Trinkwasser beproben zu lassen und das Ergebnis dem Gesundheitsamt zur Bewertung vorzulegen. In diesem Rahmen wurden die Eigenwasserversorgungsanlagen begangen und dokumentiert.



Brunnstube die dem aktuellen Stand der Technik entspricht



Quellsammelschächte die nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechen

Auch Camping-/Zeltlagerplätze (6 im Schwarzwald-Baar-Kreis) und zwei Wohnwagenstellplätze unterliegen der Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Folgende Einrichtungen wurden ohne Beanstandungen im Kreis kontrolliert:

Campingplatz Riedsee Donaueschingen

Campingplatz Sunthausen See Bad Dürnheim Campingplatz Kirnbergsee Bräunlingen-Unterbränd

Baugesuche, Märkte, Jahrmärkte

Zu Baugesuchen und Bauanfragen gab das Gesundheitsamt 2018 42 Stellungnahmen und im Jahr 2019 31 Stellungnahmen ab.

Altlasten/Altlastenstandorte

Bei der Altlastenbewertung wurden 2018 22 Fälle und 2019 12 Fälle bearbeitet. Zum Teil handelte es sich um Baugesuche, die im Hinblick auf das Vorhandensein von Altlasten überprüft und auch begangen wurden.

Umweltambulanz

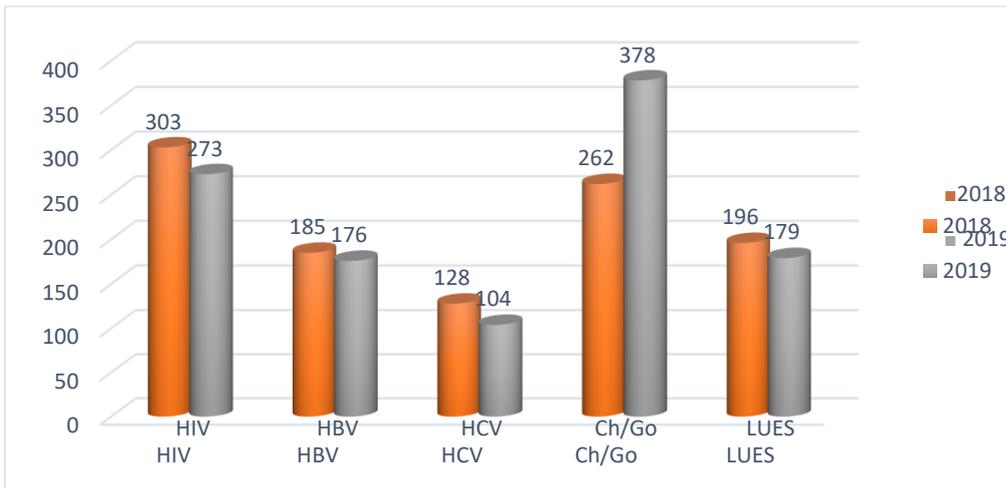
Die Anrufe bezogen sich vor allem auf die unterschiedlichsten chemischen und mikrobiologischen Innenraumluftverunreinigungen.

Was telefonische, wie auch persönliche Anfragen und Vorsprachen in unserer Umweltambulanz anbelangt, so zeigte sich, dass das Thema Schimmelpilze in Innenräumen nach wie vor eine zentrale Stellung einnahm. Weiterhin fanden sehr viele telefonische, wie auch Vor-Ort-Beratungen zum Thema Trinkwasser, Badewasser, Infektionskrankheiten und zu medizinischen Fragestellungen statt. Auch zu den Themen Lärm, Elektromog, Lebensmittel, Bodenbelastungen und Fragen zu Bedarfsgegenständen wurden immer wieder nachgefragt.

2.3.6 Sexuell übertragbare Krankheiten

Aufklärung und Prävention wird auch in diesem Bereich der Gesundheitsfürsorge großgeschrieben. Dazu erreichen uns immer wieder Anfragen, ob das Gesundheitsamt Unterrichtseinheiten im Bereich der Sexualpädagogik übernehmen könnte.

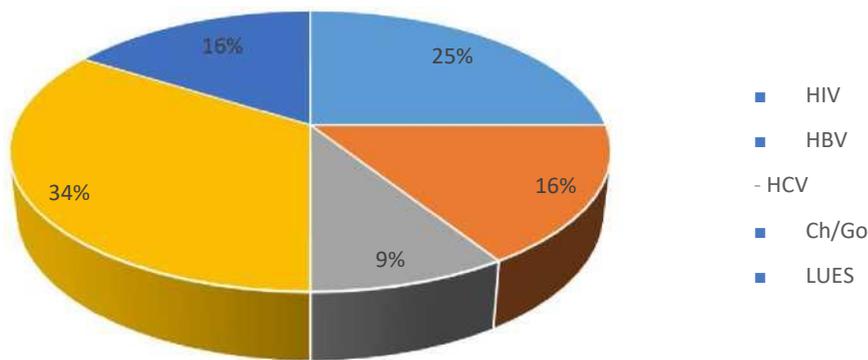
Positiv zu verzeichnen ist, dass die anonyme HIV/STI -Sprechstunde weiterhin gut und mit steigenden Beratungszahlen frequentiert wird. So kam es 2018 zu 327 Beratungskontakten und 2019 zu 298 Beratungen wobei zusätzlich Anfragen telefonisch und per E-Mail beantwortet wurden.



Neben den Laboruntersuchungen auf möglicherweise vorliegenden Geschlechtskrankheiten werden im vertraulichem Gespräch die Beratungssuchenden informiert und bei Interesse und Bedarf mit Informationsmaterial versehen, das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bereitgestellt wird.

2018 führten wir in diesem Rahmen 1.074 Einzeluntersuchungen durch, 2019 waren es 1.110 Einzeluntersuchungen, wobei kein Rückgang der angefragten Testung auf eine HIV-Infektion zu verzeichnen war, obwohl seit Oktober 2018 der Schnelltest auf HIV in Deutschland frei verkäuflich ist.

STI-Untersuchungen 2019



Steigende Erkrankungsfälle im Bereich der Chlamydieninfektionen entsprechen dem bundesweit zu verzeichnenden Trend.

Bei Nachweis von Infektion werden die Klienten*innen beraten (z.B. über notwendige Partnerbehandlung) und aufgefordert, sich einem Facharzt zur Behandlung vorzustellen.

In Einzelfällen wird eine Behandlung auch durch das Gesundheitsamt durchgeführt.

Abkürzungen:

HIV: Humanes Immundefizienz-Virus

HBV: Hepatitis B Virus

HCV: Hepatitis C Virus

Ch/Go: Chlamydien / Gonokokken

LUES (Synonym für Syphilis)

2.2.7 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Das Gesundheitsamt nimmt seit Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) die Aufgaben der gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG wahr.

Diese Beratung, die einmal jährlich wiederholt werden muss, verfolgt den Schutzgedanken für die Sexarbeiterinnen. Daten oder Informationen, die im Gespräch in Erfahrung gebracht werden, müssen vertraulich behandelt und dürfen nicht weitergegeben werden.

Insgesamt kam es zu 104 einzelnen Beratungsgesprächen im Gesundheitsamt. Die Gespräche werden in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, welche die soziale Beratung (z.B. Anmeldung eines Gewerbes, Steuerpflicht, Versicherungsmöglichkeiten) wahrnehmen und die Arbeitspapiere erstellt, zu einem wöchentlichen festen Termin durchgeführt.

2018 wurden 4 gesundheitliche Zweitberatungen durchgeführt, dabei zeigte sich, dass bei wiederholten Kontakten die Vertrauensbasis wächst und weiterführende belastende Themen zur Sprache kommen.

Ebenfalls 2018 wurde der „runde Tisch“ Prostitution implementiert, der Vertreter verschiedenster Organisationen (u.a. Kriminalpolizei, Diakonie, Caritas, Ordnungsamt, Suchtberatungsstelle, Gesundheitsamt) zu einem Vernetzungstreffen „Prostitution in Villingen-Schwenningen“ zusammenführt.

Bei Bedarf wird der Kontakt zu P.I.N.K., einer der Diakonie angegliederten Fachberatungsstelle für Sexarbeiterinnen mit Sitz in Freiburg, hergestellt. Bei Bereitstellung der notwendigen Mittel (beantragt für 2020) ist die Einrichtung einer Zweigstelle von P.I.N.K. für den Bereich der Prostitution in Villingen-Schwenningen vorgesehen.

2.4 Sachgebiet Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

2.4.1 Einschulungsuntersuchungen (ESU)

Der Übergang in die Schule ist für Kinder (und Eltern) ein wichtiger Meilenstein und stellt sowohl eine hohe Leistungsanforderung als auch eine gesundheitliche Herausforderung dar. Kinder dieser Altersgruppe bilden deshalb im Bereich der Gesundheitsförderung bzw. Prävention eine wichtige Zielgruppe.

Neben der Beratung zur Gesundheitsförderung (Erhalt und Stärkung von Ressourcen, Senkungen von Gesundheitsbelastungen, Beratungen zu Bildung, Ernährung, Bewegung, Medienkonsum/ Bildschirmzeit) und Prävention (Unterstützung, um Krankheiten zu vermeiden bzw. deren Folgen zu verhindern) werden im Rahmen der ESU auch Informationen bezüglich des emotional-sozialen Entwicklungsstandes, soziodemographische Daten sowie Daten zur allgemeinen Gesundheitsversorgung (Impfstatus, Vorsorgeuntersuchungen etc.) erhoben.

Durch die Neukonzeption im Jahr 2009 und die weitgehend standardisierte Durchführung der Einschulungsuntersuchung sind die Daten mit den anderen Landkreisen sowie dem Gesamtschnitt Baden-Württembergs vergleichbar und liefern so wichtige Informationen für die Gesundheitsberichterstattung. Auf das Kind bezogen ist das Ziel unserer Arbeit das Erkennen möglicher gesundheitlicher oder entwicklungsbedingter Probleme und daraus resultierend die Beratung und/oder die Initiierung von möglichst frühen spezifischen Fördermaßnahmen. Damit soll allen Kindern ein guter Schulstart ermöglicht werden bzw. den Eltern Hilfe bei der Lernortklärung oder Anspruchsklä rung auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot angeboten werden.

Um den Eltern bereits im Vorfeld des ESU- Termins Informationen zu vermitteln, wurde ein Flyer „Kinder und ihre Entwicklungen - Information zur Einschulungsuntersuchung“ entwickelt.

Dieser soll unnötige Bedenken oder Missverständnisse, die im Zusammenhang mit der Untersuchung oft bestehen, ausräumen und offene Fragen beantworten. Der Flyer wird jährlich aktualisiert, in den Kindertagesstätten ausgelegt und mit der Einladung zur ESU an die Eltern verschickt.

Zusätzlich erhalten alle Eltern nach der Untersuchung einen von uns jährlich überarbeiteten und aktualisierten „Elternratgeber“. Neben den Untersuchungsergebnissen enthält dieser auch Informationen zu Ernährung, Zahngesundheit und Medienkonsum sowie Tipps, Spiel- und Buchvorschläge zur häuslichen Förderung der Kinder (motorisch, sprachlich, Zahlen- und Mengenverständnis...). Ergänzend werden Adressen zu Beratungs-, Hilfs- und Förderangeboten im Schwarzwald-Baar-Kreis zur Verfügung gestellt.

Eine ausführliche schriftliche Befundung zur Vorlage beim Kinder- oder

Hausarzt, im Kindergarten und später zur Schulanmeldung wird den Eltern zu einem späteren Zeitpunkt



per Post zugeschickt. Aus unserer Sicht hat sich durch diese Informationen die Zustimmung und das Interesse an der Untersuchung deutlich verbessert.

Auch für die Einschulungsjahrgänge 2018 und 2019 konnte die Einschulungsuntersuchung wie in den vergangenen Jahren flächendeckend im gesamten Landkreis gemäß den Arbeitsrichtlinien durchgeführt werden. Eine ausführliche Auswertung aller Daten dieser Jahrgänge liegt gesondert vor. Wir verweisen hier auf den Bericht „Die Einschulungsuntersuchung im Schwarzwald-Baar-Kreis Jahrgang 2019“ und verzichten an dieser Stelle auf eine umfassende Wiedergabe der Ergebnisse.



2.4.2 Impfberatung

Aufgrund der Aktualität soll an dieser Stelle lediglich das Thema der zurückgehenden Impfbereitschaft aufgegriffen werden. Es zeigte sich, dass auch im Einschulungsjahrgang 2019 lediglich 88,5 % der Kinder zweifach gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft wurden und damit eine vollständige Immunisierung erhalten haben. Damit liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis leicht unter dem Landesdurchschnitt von 89,8 % und im Vergleich mit den anderen Kreisen in Baden-Württemberg im unteren Drittel. Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich eine leichte Verbesserung (2017: 87,1 %, 2018: 85,9 %). Das Ziel einer vollständigen Immunisierungsrate von 95% ist noch weit entfernt. Aktuell hat der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheitsamt 2019 im Rahmen eines Impfprojektes begonnen, die im ÖGD verankerte Impfberatung an den Schulen wieder einzuführen. Ziel ist es, den Impfstatus aller von der STIKO empfohlenen Impfungen festzustellen und herauszufinden, ob die lückenhafte Immunisierung gegen Masern bei den Jugendlichen weiterhin besteht. Das Projekt wurde zunächst im Stadtgebiet Villingen-Schwenningen in den 7. Klassen der weiterführenden Schulen durchgeführt und soll die kommenden Jahre auf Donaueschingen und den Landkreis ausgeweitet werden. Die Beratung wurde von allen Seiten sehr gut angenommen (Schule, Eltern, Kindergärten); es erfolgten bereits viele positive Rückmeldungen. Die dezidierte Auswertung „Bericht zur Impfkampagne in den 7. Klassen der Stadt Villingen-Schwenningen“ ist beim Gesundheitsamt erhältlich.



2.4.3 Qualitätssicherung und Vernetzung

Ebenfalls ist das Gesundheitsamt durch die regelmäßige Mitarbeit in der „Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung der ESU“ daran beteiligt, die ESU fachlich weiterzuentwickeln sowie wissenschaftliche Expertisen einzubringen.

In diesem Rahmen nimmt der Schwarzwald-Baar-Kreis auch am Pilotprojekt „Überprüfung mathematischer Basiskompetenzen“ teil. Ziel ist es, ein neues Screening für die ESU zu entwickeln, welches die mathematischen Basiskompetenzen abbildet. In der Pilotierungsphase soll die Machbarkeit der vorgeschlagenen Aufgaben im Rahmen der ESU evaluiert werden.

Über amtsärztlichen Stellungnahmen zu Integrationshilfen zur besseren Teilhabe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Kindergarten arbeiten wir eng mit dem Sozialamt der Kreisbehörde zusammen. Weiterhin sind wir mit den Frühen Hilfen und Frühförderstellen, insbesondere der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) in Villingen vernetzt. Durch die räumliche Nähe sind wir in der Lage, Kinder und Familien mit Hilfebedarf direkt nach unserer Untersuchung im Rahmen der ESU niederschwellig an die Frühförderstellen heranzuführen und eine Diagnostik oder Therapie anzustoßen.

2.4.4 Jugendzahnpflege

Allgemeines

Gemäß der Jugendzahnpflegeverordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Durchführung der Jugendzahnpflege vom 08.12.2011, gemäß § 21 Abs. 2 des Sozialgesetzbuchs V vom 22.12.1999 und der Rahmenvereinbarung vom 1.09.1989 soll die Förderung der Mundgesundheit durch gruppenprophylaktische Maßnahmen bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr (Lj.), bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko bis zum 16. Lj. durchgeführt werden.

Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis

Es sind 8.836 Kinder in 151 Kindertageseinrichtungen gemeldet.

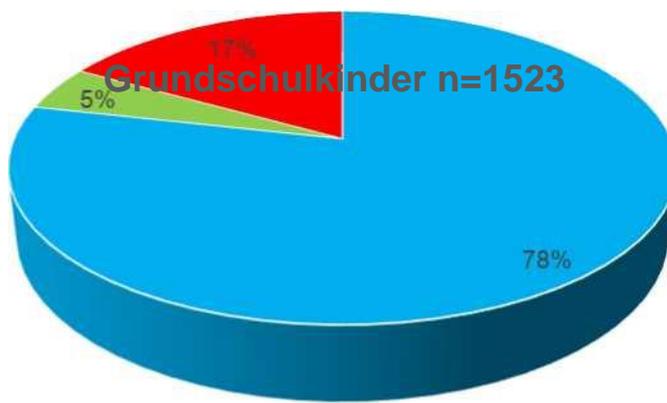
In 51 Schulen lernen 7.250 Grundschüler und 3.316 Schüler in den Klassen 5 und 6.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) weisen eine Schülerzahl von 1.099 auf.

Untersuchungen 2018/19

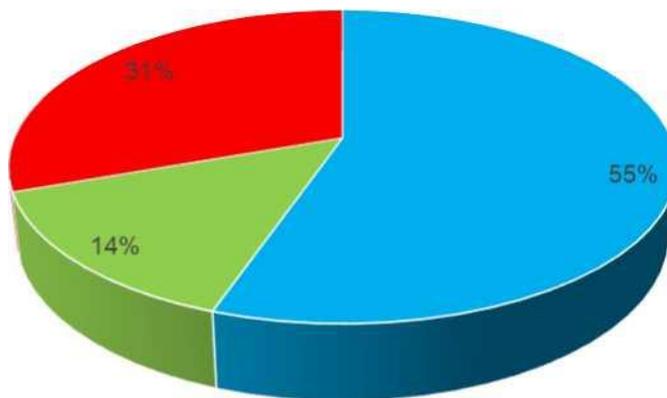
| | Anzahl der Einrichtungen | Anzahl untersuchter Kinder | Anzahl fluoridierter Kinder |
|--------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| Kindertagesstätten | 113 | 4366 (49,4%) | nicht durchgeführt ohne Fluoridanamnese |
| Grundschulen | 44 | 1523 (21,0%) | 1106 (15,2%) |
| SBBZ | 4 | 157 (14,3%) | 277 (25,2%) |

Kindergartenkinder n=4366



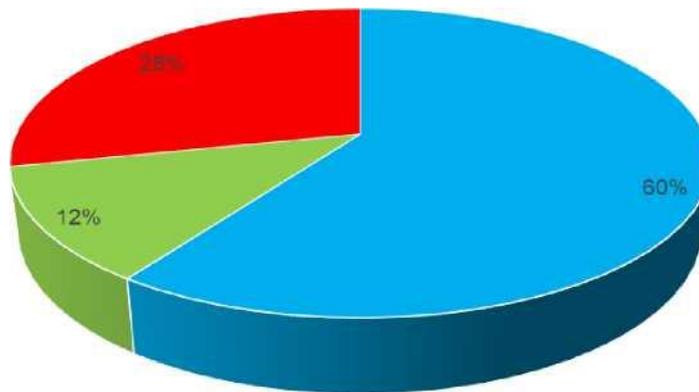
■ kariesfrei ■ saniert ■ behandlungsbedürftig

Grundschul Kinder n=1523



■ kariesfrei ■ saniert ■ behandlungsbedürftig

Kinder in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren n=157



■ kariesfrei ■ saniert ■ behandlungsbedürftig

Gruppenprophylaktische Betreuung

Altersgruppe 0-3-jährige

In den Kindertagesstätten werden die 0 - 3jährigen in die Programme integriert (siehe nächster Absatz). Die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten im Schwarzwald-Baar-Kreis wird fortgeführt.

Altersgruppe 3 - 6-jährige

Die Prophylaxehelferinnen besuchten einmal jährlich 138 Kindertagesstätten, 28 Kindertagesstätten im Abstand von sechs Wochen. Dabei werden Inhalte der Prophylaxe kindgerecht vermittelt und das Zähneputzen geübt. Es wurden über 6.500 Kinder erreicht. Für Erzieher*innen werden Fortbildungen angeboten.

Altersgruppe 6 - 12-jährige

Im Schuljahr 2018/19 wurden von den Prophylaxehelferinnen insgesamt 293 Schulklassen betreut.

2.4.5 Masernschutzgesetz

Ab dem 1. März 2020 ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft getreten, bzw. das Infektionsschutzgesetz wurde mit § 20 Absätze 8 bis 14 diesbezüglich ergänzt.

Das Gesetz betrifft alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden (Kitas, Horte, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden, Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge). Außerdem betrifft es auch Personen, die in den genannten Einrichtungen und in Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäusern und Arztpraxen tätig sind; auch Praxen mit sonstigen humanmedizinischen Heilberufen. Bei bereits in den betroffenen Einrichtungen betreute oder tätige Personen muss der Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorgelegt werden. Ansonsten muss der Nachweis vor Beginn der Betreuung oder Beschäftigung vorgelegt werden (§ 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG).

Die Leitungen der jeweiligen Einrichtungen müssen die Vorlage eines Impfnachweises, eines ärztlichen Zeugnisses zu einer bestehenden Immunität gegen Masern oder eines Nachweises einer medizinischen Kontraindikation zur Impfung verlangen. Bei fehlendem Nachweis muss das Gesundheitsamt informiert werden; ggf. erfolgt ein Tätigkeit- und Betretungsverbot.

Bei Schul- oder unterbringungspflichtigen Personen kann das Gesundheitsamt die betroffenen Personen zur Beratung einladen. Dokumente in einer anderen Sprache oder verdächtige Dokumente müssen nicht anerkannt werden. Das Gesundheitsamt kann bei Verstoß nach Ermessen gegen die Leitung einer Einrichtung oder gegen Personen, die den Nachweis trotz Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorlegen, ein Bußgeld verhängen.

Auf dieser Weise werden die grundrechtlich geschützten Interessen Dritter berücksichtigt. Die Impfungen gegen Masern sollen nicht nur das Individuum gegen die Erkrankung schützen, sondern gleichzeitig die Weiterverbreitung der Krankheit in der Bevölkerung verhindern. Das Bundesverfassungsgericht hatte am

11. Mai 2020 eine entsprechende Entscheidung getroffen und Beschwerdeführenden Eltern eine Absage erteilt.

Durch das Gesetz erwarten wir einen langfristig verbesserten Infektionsschutz gegen Masern und einen Rückgang der unter Kreisbewohner vorhandenen Impflücken und Erkrankungsfälle. Im Frühjahr 2020 wurden alle Kindertagesstätten und Schulen zur Vorgehensweise informiert.

2.5 Sachgebiet Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention

Das Gesundheitsamt hat sich als Beteiligter, Initiator und Mitgestalter bei diesen Aufgaben etabliert und begleitet die Institutionen des Gesundheitswesens im Landkreis im Sinne der Vernetzung, um die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und auszubauen.

2.5.1 Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar

Das Instrument der kommunalen Gesundheitskonferenz (in Gestalt des seit 2009 bestehenden Gesundheitsnetzwerkes im Schwarzwald-Baar-Kreis) erlangt zunehmend an Bedeutung. Zur Klärung und Erfüllung der zukünftigen Kernaufgaben müssen daneben das Aufgabenprofil und die Schnittstellen zu anderen Akteuren mit ergänzenden und weiterführenden Aufgaben konkret und abgrenzbar sein. Nur mit entsprechenden gesetzlichen Anpassungen in den Strukturen und Inhalten des öffentlichen Gesundheitsdienstes kann eine nachhaltige und bürger- und patientenorientierte Ausrichtung der Behörden im öffentlichen Gesundheitswesen umgesetzt werden.

Dazu hat das Gesundheitsnetzwerk im Jahr 2019 eine neue Geschäftsordnung, ein Organigramm sowie die dazugehörige Zusammensetzung des Netzwerkmanagements erarbeitet.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis nimmt mit seinen Rehabilitations- und Fachkliniken und einem Klinikum der Zentralversorgung mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung eine Spitzenstellung in der Region und im Land ein. Der Gesundheitssektor ist mit über 8.000 Beschäftigten der größte Arbeitgeber im Kreis. Ergänzt wird die Gesundheitswirtschaft im Landkreis durch Kur- und Tourismusanbieter, medizinische Dienstleister im Bereich der Grundversorgung, Hochschulen, Aus- und Weiterbildungsträger, Hospize, Schwerpunktambulanzen, spezifische medizinische Zulieferer sowie weitere Akteure. Am 12. Februar 2009 erfolgte der Startschuss für das Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar.

Am 17.12.2015 trat das Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und das Landesgesundheitsgesetz (LGG) in Kraft. Das Gesetz verpflichtet alle Land- und Stadtkreise mit eigenem Gesundheitsamt, eine kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) nach § 5 Landesgesundheitsgesetz Baden-Württemberg einzurichten. Das Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar nimmt die Aufgaben

einer Kommunalen Gesundheitskonferenz im Schwarzwald-Baar-Kreis wahr.

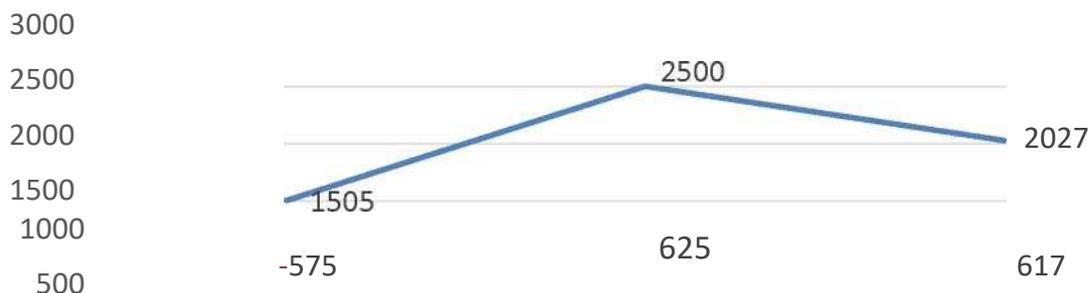
Prävention in Lebenswelten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Partner in gesundheitsförderlichen Netzwerken stehen hierbei vor vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dazu zählen Themen wie gesundheitliche Chancengleichheit, der demographische Wandel, Inklusion, Integration sowie Ehrenamt und nicht zuletzt Anregungen und Empfehlungen für einen gesunden Lebensstil jedes Einzelnen.

2.5.2 Internetauftritt des Gesundheitsnetzwerkes Schwarzwald-Baar

Im Rahmen der neuen Geschäftsordnung wurde nach 10 Jahren der bestehende Internetauftritt gemäß den neuesten Anforderungen gerelauncht.

| | |
|---|-----------------|
| Anzahl Mitglieder insgesamt: | 560 (2018: 480) |
| davon Basis-Paket: | 522 |
| davon Premium-Paket: (Stand: 22.01.2019) | 38 |

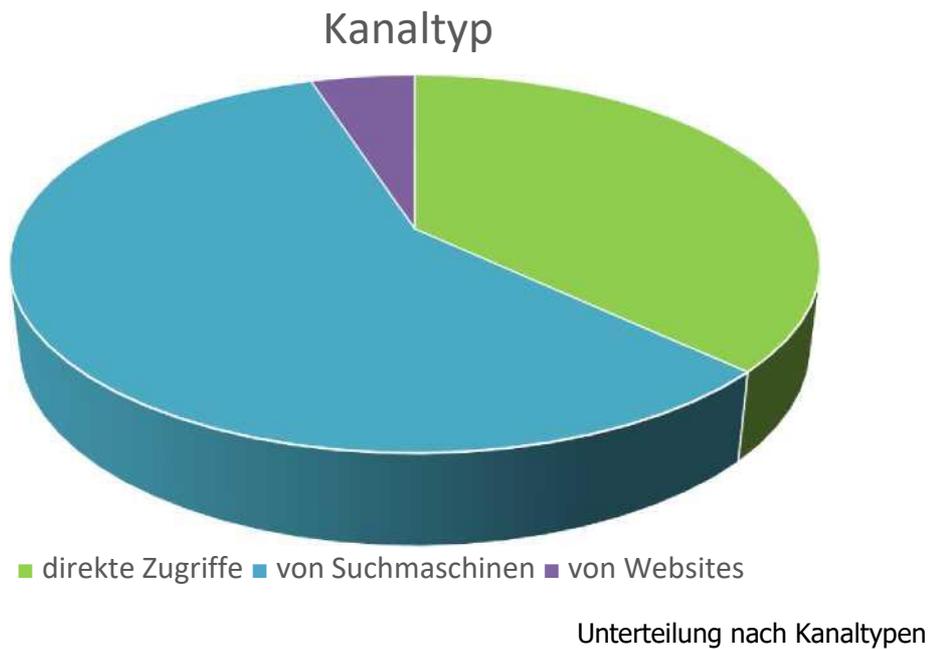
| 2019 | Ausgaben | Einnahmen |
|-------------------------------|-------------------|--|
| Wartung | 1.840,12 € | |
| Kartendienst | 420,00 € | |
| Homepage Optimierung | 558,00 € | |
| Öffentlichkeits- maßnahmen | 564,38 € | |
| Total | 3.382,50 € | 3.382,50 € <i>Premiumanbieter</i> |



mtl. Durchschnitt 2014 mtl. Durchschnitt 2015 mtl. Durchschnitt 2019

Seitenaufrufe — Besucheranzahl

Besucherübersicht Homepage



2.5.3 Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung

Die Gesundheitsberichterstattung gilt als erster Schritt für die nachfolgende Gesundheitsplanung. Die erhobenen Daten werden ausgewertet und einzelne Schwachstellen in der Gesundheit der Einwohner werden aufgezeigt und gründlicher analysiert, um mögliche Einflussfaktoren festzustellen.

In diesem Sinne wurden die umfangreichen Daten der Einschulungsuntersuchung jährlich durchgeführt und dementsprechend Handlungsempfehlungen herausgegeben. Das gleiche gilt für die Untersuchungen der Kinder- und Jugendzahngesundheit, welche in einem Bericht zusammengefasst und herausgegeben wurden. Des Weiteren folgte der Mortalitätsbericht 2019. Auch wurde der erste Quartalsbericht zur Krebsberatungsstelle 2019 fertiggestellt.

2.5.4 Gesundheitsförderung und Prävention

Forum Gesund und Vital

Am 4.11.2018 fand das Forum gesund & vital in den Donauhallen in Donaueschingen mit dem Schwerpunkt „Mit Bewegung ins Gleichgewicht“ statt.

Am 3.11.2019 wurde aufgrund des 10-jährigen Bestehens des Gesundheitsnetzwerks die Veranstaltung in der Neuen Tonhalle in Villingen mit dem Thema „Diabetes - alles nur Zucker? Erkennen, Verstehen und Verhindern“ durchgeführt. Es haben zahlreiche Referenten aus dem Kreisgebiet parallel in mehreren Räumen rund um das Thema Diabetes mellitus Vorträge für die Allgemeinheit gehalten. Die Besucher wurden über die Krankheit, ihre Komplikationen, die notwendigen Präventionsmaßnahmen sowie über den Umgang damit aufgeklärt.



Forum gesund & vital am 03.11.2019 in der neuen Tonhalle in Villingen

Arbeitskreis Demenz

Seit vielen Jahren koordiniert das Gesundheitsamt den Arbeitskreis Demenz im Schwarzwald-Baar-Kreis, einen Zusammenschluss von Mitarbeiter/innen aus ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Beratungsdiensten, Kliniken, Ehrenamtlichen etc.. Die Koordination liegt beim Gesundheitsamt. Aufgabe ist Information über die Erkrankung, Sensibilisierung für die Probleme der Betroffenen und Angehörigen, Schulung von Angehörigen und Fachkräften, Vernetzung der bestehenden Hilfen sowie Initiierung weiterer Hilfen.

Der Arbeitsbereich umfasst unterschiedliche Themen:

- Initiierung und Durchführung von Infoveranstaltungen und Seminarreihen im Kreisgebiet in Kooperation mit Einrichtungen vor Ort für Angehörige und Pflegenden
- Halbjährliche Flyer mit aktuellen Veranstaltungen im Kreis, Adressen über Beratungsangebote und weitere Hilfen; Flyer werden an alle Arztpraxen, Apotheken, Rathäuser, Beratungsstellen, Pflegeeinrichtungen etc. versandt



Infostände bei Messen und Veranstaltungsreihen Halbjährliche Treffen im Landratsamt für Austausch, Vernetzung und Fortbildung für Mitarbeiter/innen aus Pflege, Beratung und ehrenamtlichen Initiativen im Landratsamt in Kooperation mit dem Klinikum

Gesundheit im Gespräch in Villingen-Schwenningen

Die halbjährliche Vortragsreihe mit jeweils 4-6 Veranstaltungen im Landratsamt zu Gesundheitsthemen erfolgt in Kooperation mit dem ärztlichen Kreisverein, der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe am Klinikum und der VHS in Villingen-Schwenningen.

2018 erfolgten acht Vorträge

2019 erfolgten sieben Vorträge



Vortrag der Reihe Gesundheit im Gespräch am 09.04.2019 um 19.30 Uhr im Landratsamt „Resilienz - was die Seele stark macht“, Dr. med. Andrea Fetzner

Arbeitskreis Pflege

Der Arbeitskreis Pflege ist ein Zusammenschluss von Pflegedienstleitungen aus stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Kreis, Pflegeschulen, Klinikum, Agentur für Arbeit und staatlichem Schulamt. Die Koordination liegt beim Gesundheitsamt und dem Sozialamt, der Arbeitskreis dient der Vernetzung und dem Informationsaustausch.

Schwerpunkt 2019 für das Gesundheitsamt war die Übernahme der Geschäftsführung des Pflegeverbundes Schwarzwald-Baar-Kreis. In der Geschäftsordnung des Pflegeverbundes lautet es wie folgt: Der Messeverbund Pflege Schwarzwald-Baar-Kreis bietet ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen sowie Kliniken im Schwarzwald-Baar-Kreis - unabhängig von ihrer verbandlichen Zugehörigkeit an, gemeinsam motivierte Menschen als Auszubildende für die dreijährige Ausbildung zur/m Pflegefachfrau/Pflegefachmann zu gewinnen und dadurch den bestehenden Fachkräftebedarfen im Schwarzwald-Baar-Kreis zu begegnen. Der Messeauftritt auf der Jobs for Future dient primär einer gemeinsamen Bewerbung des Pflegeberufs. Die Wettbewerbssituation der Messeausrichter auf dem Arbeitsmarkt wird durch den gemeinsamen Stand nicht

aufgehoben, gleichwohl soll mit den gebündelten Ressourcen die Attraktivität des Pflegeberufs auf der Messe gesteigert und somit die Zahl der Interessent*innen für die Region erhöht werden. Die Bündelung der Kräfte der Pflegebranche auf der Ausbildungsmesse ist eine von diversen Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungszahlen im Pflegeberuf.

Selbsthilfekontaktstelle

Jährliche Selbsthilfetage in Bad Dürkheim

Der 20. Selbsthilfetag am Sonntag, den 11.03.2018, war mit über 600 Besuchern sehr gut besucht. Große Resonanz fand die neuaufgelegte Festschrift zum 20. Selbsthilfetag. Die Vorträge, insbesondere der Vortrag zum Thema psychische Gesundheit, fanden großen Zuspruch.

Der 21. Selbsthilfetag am Sonntag, den 17. März 2019, war mit mehr als 35 teilnehmenden Gruppen und im Rahmenprogramm mit Vorträgen zum Thema Naturheilkunde, Entspannung und Wohlbefinden sehr gut besucht.

Ebenso finden regelmäßige Fortbildungsangebote und Austauschtreffen für alle 156 Selbsthilfegruppen statt.

Schwerpunkte und Ziele in den nächsten Jahren sind neue Projekte und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Gruppen, um den Gedanken der Selbsthilfe in die Lebenswelten und die Quartiere zu tragen.

Arbeitskreis Krebs

Gemeinsam mit dem Onkologischen Schwerpunkt am Schwarzwald-Baar-Klinikum führt das Gesundheitsamt in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Selbsthilfegruppen Patiententage durch.

Patiententag am 14.04.2018 im Gymnasium am Hoptbühl in Villingen

Thema: Mitten im Leben: Krebs und Krebstherapie im Alltag

Patiententag am 18.05.2019 im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in Villingen

Thema: Krebs: Vorbeugen - Erkennen - Heilen - Begleiten

2.5.5 Psychosoziale Krebsberatungsstelle Schwarzwald-Baar-Heuberg

Am 01. Oktober 2019 wurde die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Schwarzwald-Baar-Heuberg eröffnet. Die Psychosoziale Krebsberatungsstelle ist niederschwellig angelegt, erfüllt eine wertvolle Lotsenfunktion und kann Patientinnen und Patienten helfen, die Wirkungen des Schicksalsschlages einer Krebsdiagnose zu bewältigen. Für eine ganzheitliche onkologische Versorgung gehört eine ambulante psychosoziale Beratungsmöglichkeit. Auf Initiative des Onkologischen Zentrums wurde die Gründung einer ambulanten psychosozialen Beratungsstelle im Landkreis forciert. Im Juli 2019 hatte der Kreistag einstimmig beschlossen, eine Einrichtung einer psychosozialen Krebsberatungsstelle zu unterstützen.

Für die Übergangszeit bis zu einer bundesrechtlichen Regelförderung ist eine gemeinsame Trägerschaft des

Schwarzwald-Baar Klinikums, des Schwarzwald-Baar-Kreises und des Caritasverbandes für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. vorgesehen. Finanzielle Unterstützung findet die Krebsberatungsstelle durch den ebenfalls 2019 neu gegründeten Förderverein „Mit Krebs Leben Schwarzwald-Baar-Heuberg e.V.“, der auch im Rahmen der bundesrechtlichen Regelförderung verpflichtend ein Eigenanteil von mindestens zehn Prozent der Gesamtkosten trägt.



Mitarbeiter*innen der Krebsberatungsstelle

In dem Zeitraum vom 01.10.2019 - 31.12.2019 wurden 95 Gespräche, verteilt auf 50 Klienten durchgeführt. Davon waren ca. zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer. Meistens handelte es sich um Einzelgespräche, es wurden aber auch Paar- und Familiengespräche durchgeführt.

Wir verweisen auf die Berichterstattung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 07. Oktober 2019.

2.5.6 Präventionssturzprojekt „Pro Balance - Sicherer Halt bis ins hohe Alter“

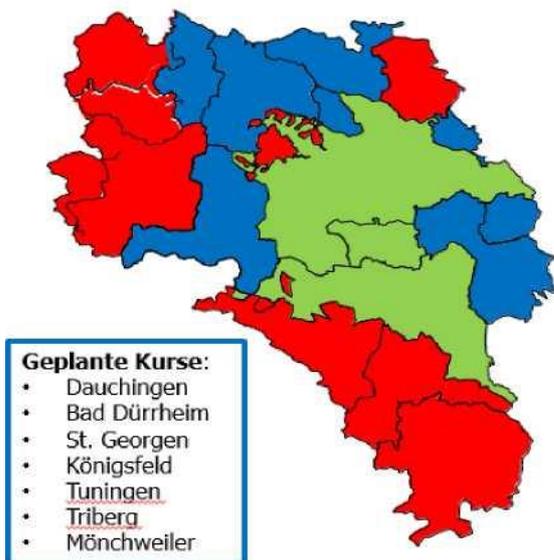
Stürze sind eine der häufigsten Ursachen für die Pflegebedürftigkeit älterer Menschen. Ca. 1/3 aller Personen über 65 Jahre stürzt 1 x pro Jahr. Auch im hohen Alter können viele Probleme im Alltag durch Sturzprophylaxe verringert werden. Das Pro Balance Konzept ist ein speziell auf die Bedürfnisse von älteren Menschen ausgerichtetes Programm zur Vermeidung von Stürzen und zur Verbesserung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten. Mittelfristiges Ziel ist die Schaffung von flächendeckenden ambulanten Angeboten zur Sturzprävention für mobile Senioren, die zuhause leben.

In gemeinsamer Kooperation mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, dem Gesundheitsnetzwerk als Projektträger, sowie der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Schwenninger Krankenkasse und der ISR-Gesundheitsakademie sowie dem Badischen Turnerbund als unterstützende Kraft startete zum 01.01.2019 das Projekt „Pro Balance - Sicherer Halt bis ins hohe Alter“. Innerhalb des Projektzeitraums bis Ende 2021 sollen die Pro Balance-Kurse flächendeckend in jeder Gemeinde und Stadt des Landkreises initiiert werden.

Hierzu werden Übungsleiter*innen aus hiesigen Turnvereinen geschult, die dann 1-stündige Kurse für die Senioren im Landkreis anbieten. Im Vorfeld zu einem Kurs finden Informationsveranstaltungen statt, bei denen man sich unverbindlich informieren kann und in erste Übungen hineinschnuppern kann. Ziel ist es, die Kurse nachhaltig im Landkreis zu integrieren, sodass jeder Senior, der etwas für sich tun möchte, wohnortnah und kostengünstig an solch einem Kurs teilnehmen kann. Die Kurse vermitteln praxisnahe, in den Alltag übertragbare Übungen, welche langfristig das Sturzrisiko senken.

Da die Kurse im Jahr 2019 begonnen wurden um zum Teil noch bis zum Halbjahr absolviert werden, wurde die Übersicht, Stand Februar 2020, erstellt.

Stand 02/2020



Ziel 31.12.2021



| Projektplan "Vitales Alter - Pro Balance - gegen den Sturz" | 2017 | | 2018 | | 2019 | | | | 2020 | | | | 2021 | | | | | |
|--|------|----|------|----|------|----|----|----|------|----|----|----|------|----|----|----|----|----|
| | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 | Q1 | Q2 | Q3 | Q4 |
| 1: Vorbereitungsphase | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erarbeitung eines Konzeptes und Projektplans | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Entwicklung und Bereitstellung von Informationsmaterialien für die Multiplikator*innen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Entwicklung und Bereitstellung von Informationsmaterialien für die Teilnehmenden | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2: Nutzung/ Aufbau von Strukturen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vernetzung von externen und internen Akteuren/ Gründung einer Projektgruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsgruppentreffen (je nach Bedarf, mindestens aber 1x pro Quartal) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3: Analyse | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Pilotphase: Vorbereitung Interventionsanalyse (Fragebögen, Interviews) durch die Hochschule Furtwangen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Pilotphase: Baseline und Outcome Analyse durch die Hochschule Furtwangen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4: Maßnahmenplanung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Koordination der einzelnen Schulungen/ Vorträge | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sicherung von Nachhaltigkeit/ Verstärkung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5: Umsetzung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kick-off Veranstaltung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Multiplikatorenschulung 2x 2-tägiger Workshop | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Öffentliche Vortragstermine und Incentive-Workshops für die Bevölkerung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betreuung der in den Multiplikatorenschulungen ausgebildeten Kursleiter | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Durchführung der Sturzpräventionskurse | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Pressearbeit | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5: Erweiterte Umsetzung ab 2019 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Öffentliche Vortragstermine und Incentive-Workshops für die Bevölkerung (30 Vorträge) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Multiplikatorenschulungen Turnverein (ca. 6 Kurse à 16 Teilnehmer) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Etablierung von Sturzpräventionskursen in Turnvereinen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betreuung der in den Multiplikatorenschulungen ausgebildeten Kursleiter | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6: Evaluation | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ergebnisevaluation: Systematische Erfassung von Auswirkungen der Intervention | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erarbeitung von Handlungsempfehlungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

3. Ausblick

Auch in Zukunft stehen für das Gesundheitsamt verschiedene Arbeitsschwerpunkte auf der Agenda:

~ Digitalisierung des Gesundheitswesens

Das Gesundheitsamt ist aktuelles „Test-Gesundheitsamt“ der neuen SORMAS-Software (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System). Die SORMAS-Software wurde vom Helmholtz- Institut für Ausbrüche von Infektionskrankheiten in Afrika bereits getestet und erprobt. Aktuell wird an einer an das deutsche Gesundheitssystem angepassten Version für den öffentlichen Gesundheitsdienst gearbeitet. Das Gesundheitsamt ist hierfür in enger Absprache mit dem Helmholtz-Institut, der Akademie der Wissenschaften, dem Landesgesundheitsamt sowie weiteren Gesundheitsämtern Baden- Württembergs.

Im weiteren Verlauf ist zudem eine Kontaktpersonen-App für Android-Mobilfunktelefone sowie über Webbrowser geplant, in welcher die Kontaktpersonen ihr „Symptomtagebuch“ online selbst führen und an das Gesundheitsamt übermitteln können. Somit würden durch automatische Datenübertragung andernfalls notwendige Telefonate wegfallen können.

Insgesamt gibt es vermehrte Überlegungen, eine Schnittstelle zwischen diesen Programmen zu schaffen, sodass die Digitalisierung tatsächlich eine Arbeitserleichterung anstatt zusätzlicher Datenerfassungstätigkeiten bringt. Das Gesundheitsamt ist hierbei mit diversen Akteuren in Abstimmung.

Neben der Digitalisierung im Infektionsschutz ist auch die Schaffung von Schnittstellen zwischen den Fachprogrammen und der elektronischen Akte ENAIO vorgesehen.

~ Aufbau Gesundheitsplanung und Fortführung der Gesundheitsberichterstattung

Die Etablierung einer jährlichen Gesundheitsberichterstattung gilt als erster Schritt für die nachfolgende Gesundheitsplanung. Die erhobenen Daten werden ausgewertet und einzelne Schwachstellen in der Gesundheit der Einwohner werden aufgezeigt sowie gründlich analysiert, um möglicher Einflussfaktoren festzustellen. Bereits vorgestellt wurden die Gesundheitsberichte zur ESU und zur Krebsberatungsstelle. Für die folgenden Jahre ist ein Bericht zur Mortalität sowie zum Infektionsschutz insgesamt vorgesehen.

~ Masernschutzgesetz

Bereits im Februar dieses Jahrs haben die Kindertageseinrichtungen zahlreiche Handreichungen des Ministeriums für Kultus, Jugend, und Sport sowie des Ministeriums für Soziales und Integration bekommen, die einen Überblick darüber geben, was von den Trägern in diesem Rahmen zu veranlassen ist. Die Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Träger hat das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, zu benachrichtigen und personenbezogene Angaben zu übermitteln, sofern der erforderliche

Nachweis nicht, bzw. nicht innerhalb der Frist erbracht wird oder der Impfschutz erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich oder vervollständigt werden kann. Ab dem 31.07.2021 wird sich die Überprüfung auf alle in der Einrichtung Tätigen oder Betreuten beziehen.